

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder DURA-BRIGHT ® WHEEL WASH

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer -

Synonyme GAXDBWW1, GAXDBWW5, GAXDBWW25

Ausgabedatum 18-Juli-2020

Überarbeitungsnummer 01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Reifenreiniger.

Verwendungen

Anwendungsbereich:

SU3 Industrielle Verwendung: Verwendung von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an

industriellen Standorten.

SU22 Gewerbliche Verwendung: Öffentliche Domäne (Verwaltung, Bildungseinrichtungen,

Entertainment, Dienstleistungen, Handwerk).

Verwendungen, von denen

Alle nicht erwähnten Verwendungen.

abgeraten wird

SU21 Verwendung durch Verbraucher: Private Haushalte/allgemeine Bevölkerung/Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Howmet-Köfém Kft.

Anschrift 1-15 Verseci út

8000 Székesfehérvár

Ungarn

Telefonnummer +36 22 531 200

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz

gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Keine. **Signalwort** Keine.

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

Reaktion Nach der Handhabung die Hände waschen.

Lagerung Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Entsorgung Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

als vPvB / PBT bewertet wurden.

Materialbezeichnung: DURA-BRIGHT ® WHEEL WASH 1559 Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 18-Juli-2020

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnu	ng %	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-Butoxyethanol	3 - 5	111-76-2 203-905-0	01-2119475108-36-0000	603-014-00-0	#
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Acute Tox. 4;H332				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Weitere Kommentare Dieses Produkt enthält keine SVHC-Stoffe (Substance of very high concern, deutsch: Besonders

besorgniserregender Stoff).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/Kennzeichnung für Inhalte: Nichtionische Tenside, anionische Tenside, Phosphate, kationische Tenside,

2,6-Dimethyl-7-octen-2-ol, Terpineol, Octanal <5%

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Zusätzliche Bestandteile sind nicht

gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Allgemeine Angaben

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen, Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und

anhält.

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält. Augenkontakt

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Verschlucken

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Alkoholresistenter Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide Stickstoffoxide

(NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle Unnötiges Personal fernhalten.

geschultes Personal

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und

-ausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe

Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

246 mg/m3

50 ppm

Unverträglichkeiten 7.3. Spezifische

Endanwendungen

Reifenreiniger.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher

Komponenten	Тур	Wert
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	TWA	49 mg/m3
		10 ppm
Deutschland. TRGS 900, Grenzy	werte in der Luft am Arbeitsplatz	z
Komponenten	Тур	Wert
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	AGW	49 mg/m3
		10 ppm
EU. Richtgrenzwerte für Exposi	tion in der Richtlinie 91/322/EW	G, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG
Komponenten	Тур	Wert
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	TWA	98 mg/m3
		20 ppm

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Überschreitungsfaktor

Spitzenbegrenzung

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Arbeiter

Empfohlene

Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
246 mg/m3		Reizung der Atemwege
1091 mg/m3	9	Akute Toxizität
125 mg/kg KW/Tag	1,2	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
98 mg/m3		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
_		
147 mg/m3		Reizung der Atemwege
	246 mg/m3 1091 mg/m3 125 mg/kg KW/Tag 98 mg/m3	246 mg/m3 1091 mg/m3 9 125 mg/kg KW/Tag 1,2 98 mg/m3 Wert Bewertungsfaktor

Kurzfristig, systemisch, dermal	89 mg/kg KW/Tag	15	Akute Toxizität
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	426 mg/m3	15	Akute Toxizität
Kurzfristig, systemisch, oral	26,7 mg/kg KW/Tag	15	Akute Toxizität
Langfristig, systemisch, dermal	75 mg/kg KW/Tag	2	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	59 mg/m3		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, oral	6,3 mg/kg KW/Tag	10,8	Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)			
Boden	2,33 mg/kg		
Meerwasser	0,88 mg/l	100	
Normalbedingungen	463 mg/l	1	
Sediment (Süßwasser)	34,6 mg/kg		
Sekundäre Vergiftung	0,02 g/kg	90	Oral
Süßwasser	8,8 mg/l	10	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss

in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. Augenschutz

sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.

Hautschutz

Atemschutz

- Handschutz Bei länger dauerndem Gebrauch werden Handschuhe empfohlen. Geeignete Schutzhandschuhe

tragen, die nach DIN EN374 geprüft sind. Nitrilgummi. Naturkautschuk. Geeignete

Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung

regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt

informieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

AggregatzustandFlüssigkeit.FormFlüssig.FarbeHellrot.

Geruch Charakteristisch.

Geruchsschwelle 0,5 - 10 mg/m3 (Li t . RIVM 711701048/2007 App. 2) (2-Butoxyethanol)

pH-Wert 4,4

Schmelzpunkt/GefrierpunktSteht nicht zur Verfügung.Siedebeginn und Siedebereich> 100 °C (> 212 °F)FlammpunktNicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht anwendbar.

Materialbezeichnung: DURA-BRIGHT ® WHEEL WASH 1559 Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 18-Juli-2020

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Nicht anwendbar.

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Obere Nicht anwendbar.

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Dampfdruck 80 Pa (2-Butoxyethanol) (20 °C (68 °F))

DampfdichteSteht nicht zur Verfügung.Relative DichteSteht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Easily soluble in water.

Verteilungskoeffizient: Steht nicht zur Verfügung.

n-Octanol/Wasser

SelbstentzündungstemperaturSteht nicht zur Verfügung.ZersetzungstemperaturSteht nicht zur Verfügung.

Viskosität 10 s (DIN 53211/4) (20 °C (68 °F))

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv. **Oxidierende Eigenschaften** Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Dichte 1,00 g/cm³ (20 °C (68 °F))

VOC 4 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

10.6. Gefährliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel. Kupfer. Messing. Gusseisen. PVA.

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

2-Butoxyethanol kann in toxischen Mengen über die Haut aufgenommen werden, wenn sich der Kontakt wiederholt und über längere Zeit geschieht. Diese Wirkungen wurden beim Menschen

nicht beobachtet.

Augenkontakt Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

2-Butoxyethanol

100 mg/Tag Ergebnis: Positiv Spezies: Kaninchen Organ: Auge

Testdauer: 24 Stunden Schwere: Mäßig

Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Symptome Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt Spezies Testergebnisse DURA-BRIGHT® WHEEL WASH Akut **Dermal ATEmix** 22000 mg/kg Einatmen Dampf **ATEmix** 220 mg/l Oral **ATEmix** 10000 mg/kg Komponenten **Spezies** Testergebnisse 2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2) Akut **Dermal** LD50 Kaninchen 400 mg/kg Ratte 2270 mg/kg, 4 Stunden Einatmen LC50 Maus 700 ppm, 7 Stunden Ratte 2 - 20 mg/l, 4 Stunden 450 ppm, 4 Stunden Oral LD50 Maus 1,2 g/kg Ratte 6600 mg/kg Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung Reizung der Augen Augenkontakt 2-Butoxyethanol 100 mg/Tag Ergebnis: Positiv Spezies: Kaninchen Organ: Auge Testdauer: 24 Stunden Schwere: Mäßig Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität) 2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2) 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar. Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Aspirationsgefahr** Gemischbezogene gegenüber Keine Information verfügbar. stoffbezogenen Angaben

Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" 12.1. Toxizität

nicht erfüllt.

Komponenten Testergebnisse Spezies

2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)

Wasser-

Crustacea EC50 Daphnia magna 1000 mg/l, 48 Stunden Komponenten Spezies Testergebnisse

Fische LC50 Menidia berylllina 1250 mg/l, 96 Stunden Meerwasser

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

2-Butoxyethanol 0,83

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung

12.4. Mobilität im Boden Dieses Produkt ist wasserlöslich und kann sich im Boden verteilen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

als vPvB / PBT bewertet wurden.

12.6. Andere schädliche

Wirkungen

Unbekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in

gesicherter Weise beseitigt werden.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU AbfallcodeDie Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen.

Besondere Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA Code:

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG Code

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG **Nationale Vorschriften**

in der geänderten Form zu befolgen.

Schwangerschaftsklasse Wassergefährdungsklasse (WGK)

> **AwSV** WGK1

15.2 Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

der Straße.

EC50: Effektive Konzentration, 50%. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IMDG Code: International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für die

Internationale Seeschifffahrt). LC50: Letale Konzentration, 50%.

LD50: Letale Dosis, 50%.

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

STEL: Kurzzeitgrenzwert.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr Persistent, sehr Bioakkumulativ .

Referenzen ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH

Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe)

EPA: Datenbank erwerben

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität) National Toxicity Program (nationales Toxikologieprogramm, NTP), Bericht über Karzinogene

NLM: Datenbank für Gefahrstoffe

Ínformationen über

Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Angaben zur Revision Produkt- und Firmenidentifikation: Synonyme

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile Physikalische und chemische Eigenschaften. Mutiple Eigenschaften

Angaben zum Transport: Auswahl des Namens der Behörde und Verpackungsart/Transportart

GHS: Einstufung

Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Howmet-Köfém Kft. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Weitere Informationen

finden Sie im Materialsicherheitsdatenblatt.

Materialbezeichnung: DURA-BRIGHT ® WHEEL WASH 1559 Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 18-Juli-2020

ialbezeichnung: DURA-BRIGHT ® WHEEL WASH SDS GERMANY

DURA-BRIGHT® WHEEL WASH

Sicherheitshinweise

Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

Nach der Handhabung die Hände waschen. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII als vPvB / PBT bewertet wurden.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



Howmet-Köfém Kft.

1-15 Verseci út

8000 Székesfehérvár, Ungarn
Telefonnummer
+36 22 531 200
Notrufnummer
112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB
-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)